

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2017
Drucksache Nr.: **17/0175**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	05.07.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 37 GemHVO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu vermitteln hat. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der vom Bürgermeister zu bestätigende Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde vom Kämmerer am 22.06.2017 aufgestellt. Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen negativen Saldo in Höhe von 10.836.933,63 € aus. Gegenüber dem für das Haushaltsjahr 2016 geplanten Defizit in Höhe von 21.550.170,00 € zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 in Höhe von 577.997,77 € (fortgeschriebener Ansatz) verringert sich das Defizit somit um 11.291.234,14 €. Insgesamt bleiben die Erträge um 677.837,66 € hinter den Planansätzen zurück. Die Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.969.071,80 € geringer aus.

Ertragsminderungen ergaben sich hauptsächlich durch die geringere Kostenerstattung des

Landes für die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Demgegenüber stehen allerdings auch geringere Aufwendungen bei den Transferaufwendungen. Weitere Ertragsminderungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € ergaben sich durch die Bildung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgrund in Vorjahren entstandener Kostenüberdeckungen im Abwasserbereich.

Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 1,8 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. € zu verzeichnen.

Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Unterhaltung/Instandhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen wurde um rd. 1,6 Mio. € unterschritten, der Ansatz für die Instandhaltung von Tiefbauten um rd. 1,7 Mio. €. Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 3 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Ebenfalls sind die Transferaufwendungen deutlich geringer als geplant ausgefallen. Alleine im Bereich der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus sind die Personalaufwendungen um rd. 1,5 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Die Zinsaufwendungen konnten um rd. 1,1 Mio. € unterschritten werden.

Eine Analyse der Abweichungen bezogen auf die einzelnen Ergebniszeilen ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Der Finanzplan schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.401.812,39 € ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.037.156,94 € und dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.364.655,45 €. Der Fehlbetrag sowie die ordentliche Tilgung wurden durch die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten ausgeglichen. Insgesamt erhöht sich der Bestand an Kassenkrediten zum Abschlussstichtag um rd. 8,9 Mio. €. Zur Finanzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit erfolgt die Kreditaufnahme zum Teil erst in 2017, da der tatsächliche Bedarf erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden konnte. Die Kreditermächtigung aus 2016 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2017 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wird nachgereicht.

Der Rat verweist den Entwurf des Jahresabschlusses zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2016 obliegt im Anschluss an dieses Verfahren dem Rat.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.